

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung 2009 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 24. April 2009, 10:30 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrats ("VR") der Credit Suisse Group AG ("CSG"), übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den **Vorsitz**. Er stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung ("GV") durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 62 vom 31. März 2009 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2008, die konsolidierte Jahresrechnung 2008 sowie die Revisionsberichte entsprechend Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen.

Als **Protokollführer** hat der VR Pierre Schreiber bestimmt. Anwesend sind zudem Rechtsanwalt Christoph Reinhardt als der vom VR gemäss Art. 689c OR bestellte **unabhängige Stimmrechtsvertreter**, Manfred Stöpfer als **Organvertreter** sowie David Jahnke, Robert Overstreet und Philipp Rickert als **Vertreter der Revisionsstelle** KPMG AG, Zürich.

Gestützt auf Art. 11 der Statuten werden in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt: Arnold Huber als Stimmzähler und Stimmzähler-Obmann, Valentin Bühler, Dieter C. Hauser und Anne Elisabeth Schlumberger als Stimmzähler.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die ihnen gemäss Gesetz und Statuten zustehenden Befugnisse, informiert sie über weitere administrative Vorschriften und Belange und stellt hernach fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

1 Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2008 und konsolidierte Jahresrechnung 2008

1.1 Präsentation des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2008, der konsolidierten Jahresrechnung 2008 und des Vergütungsberichts 2008

Der **Vorsitzende** konzentriert sich in seiner Rede (**Beilagen 1a und 1b**) darauf, wie die CSG die Finanzkrise 2008 gemeistert hat und welche tiefgreifenden Veränderungen die Finanzbranche als Folge der Finanzkrise zu erwarten hat. Er schliesst mit der Feststellung, dass die CSG gestärkt aus der Krise hervorgegangen ist und die Strategie der integrierten Bank einen grundlegenden Beitrag zum Erfolg des schweizerischen Finanzplatzes leisten wird. **Brady W. Dougan**, CEO, kommentiert sodann in seiner Ansprache (**Beilagen 2a, 2b**) das finanzielle Resultat der CSG für das Jahr 2008 und das 1. Quartal 2009. Auch er befindet, dass die CSG heute ausgezeichnet positioniert ist. Er ist daher überzeugt, dass die Herausforderungen der nächsten Jahre mit Zuversicht in Angriff genommen werden können. Schliesslich kommentiert **Aziz D. Syriani**, Vorsitzender des Compensation Committee des VR der CSG, den Vergütungsbericht 2008.

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt:

Es sind 2,165 Aktionärinnen und Aktionäre mit 574,416,197 Namenaktien im Nennwert von CHF 22,976,647.88 an der GV direkt oder indirekt vertreten (Stand 10:54 Uhr) (**Beilage 3**).

Das **Wort** ergreifen:

1. **Votant 1**

Der **Votant**, Vizepräsident der Personalkommission der CSG Schweiz, würdigt die Verdienste der Unternehmensführung in einer für die Gesellschaft und deren Mitarbeitenden sehr schwierigen Zeit. Dank der Weitsicht und Führungsstärke des VR und des Managements ist die CS heute gut positioniert und verdient daher das volle Vertrauen sowohl der Aktionärinnen und Aktionäre als auch der übrigen Anspruchsgruppen der CSG.

2. **Votant 2**

Der **Votant**, Vertreter der Aktionärsvereinigung Actares, kritisiert den Vergütungsbericht 2008, der über weite Strecken nicht verständlich sei. Er fordert, dass klare Obergrenzen sowohl für die fixen als auch variablen Vergütungskomponenten definiert werden, damit Lohnexzesse künftig vermieden werden. Ebenfalls sollen Vergütungen im Falle schwerwiegender Fehler des Managements von der Gesellschaft zurückgefordert werden können. Er empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, den Vergütungsbericht 2008 abzulehnen.

Der **Vorsitzende** bekräftigt, dass die CSG sich bemühen wird, den Vergütungsbericht künftig noch einfacher und besser verständlich zu verfassen.

3. **Votant 3**

Der **Votant**, Sprecher der Schutzgemeinschaft der Lehman Opfer, verurteilt die schamlose Geldgier der Banker, die sich auch in einem Katastrophenjahr wie das letzte nicht davor gescheut haben, sich Boni von insgesamt CHF 2 Milliarden zuzuschancen. Er fordert einerseits, dass diese Boni angemessen gekürzt und die so frei werdenden Mittel zur Entschädigung sämtlicher Lehman Opfer verwendet werden; andererseits empfiehlt er den Aktionärinnen und Aktionären, den Vergütungsbericht 2008 abzulehnen.

4. **Votant 4**

Der **Votant**, Executive Vice President der IBD Group, erklärt namens des Präsidenten und CEO der IBD Group, Nochi Dankner, die Gründe, weshalb Koor Industries, eine Investment Gesellschaft der IBD Group, im vergangenen Jahr wesentlich in Aktien CSG investiert hat und damit zu einer der bedeutendsten Aktionärin der CSG geworden ist. Entscheidend für diese strategische Investition seien einerseits das Geschäftsmodell und die ausgezeichnete Positionierung der CSG in den Hauptgeschäftsbereichen Private Banking und Investment Banking gewesen; andererseits sei es die Qualität der obersten Führungsorgane, allen voran des CEOs, Brady W. Dougan, der die IBD Group mit seiner Kompetenz, Professionalität und Integrität sehr beeindruckt habe. Er begrüsst die Möglichkeit, dass die Aktionärinnen und Aktionäre mittels einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2008 Stellung beziehen können und unterstützt sämtliche Anträge des VR in Bezug auf die heute vorzunehmenden Wieder- und Neuwahlen in den VR.

5. **Votant 5**

Der **Votant**, Vertreter der Ethos, Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung, informiert die GV über die Verhandlungen zwischen der Ethos und der CSG, welche letztlich den VR der CSG dazu bewogen hätten, den Vergütungsbericht 2008 einer Konsultativabstimmung zu unterziehen. Der **Votant** fordert die Anwesenden dabei auf, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um ein klares Signal an den VR zu senden. Nach Ansicht der Ethos genügt der vorgelegte Vergütungsbericht 2008 den international anerkannten Grundsätzen bezüglich Transparenz und Struktur keineswegs. Insbesondere fehlt eine Limitierung der variablen Vergütungskomponente im Verhältnis zur Basisvergütung. Er empfiehlt der GV daher, den Vergütungsbericht 2008 abzulehnen.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass der VR seine Vergütungspraxis auch in Bezug auf die variable Vergütungskomponente überdenken wird.

6. Votant 6

Der **Votant** warnt die Anwesenden davor, das gute Quartalsergebnis überzubewerten. Trotz letztlich solider Kernkapitalquote sei das letzte Jahr in operativer Hinsicht ein Desaster gewesen. Im Weiteren verurteilt der **Votant** das zögerliche, unkooperative und teilweise sogar rechtswidrige Verhalten der CSG in der Frage der Entschädigung der Lehman Opfer. Er sei am Vorabend dieser GV deshalb auch genötigt gewesen, gegen verschiedene Mitarbeitende der Bank Strafanzeige wegen Verletzung verschiedener Strafnormen einzureichen. Schliesslich wünscht er dem Vorsitzenden für dessen weitere Zukunft alles Gute und überreicht diesem - gewissermassen als symbolischer Kapitalschutz - einen Rettungsring, der diesem im Falle einer Havarie vor dem Übelsten bewahren möge.

Urs Rohner, Group General Counsel der CSG, bestreitet sämtliche vom **Votanten** behaupteten Anwürfe in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht. Er äussert sich auch zum generösen Vergleich, den die CSG rund 3,700 Lehman geschädigten Kunden offeriert habe. Dass nicht alle Lehman Geschädigten in den Vergleich einbezogen werden konnte, habe klare rechtliche Gründe, über die sich die CSG auch im Interesse ihrer Aktionärinnen und Aktionäre nicht hinwegsetzen dürfe.

7. Votant 7

Der **Votant**, Vertreter der Qatar Holding, einer auf strategische Investitionen fokussierte Tochtergesellschaft der Qatar Investment Authority ("QIA"), erklärt namens des Vizepräsidenten und CEO der QIA, Scheich Hamad bin Jassim bin Jabor Al Thani, die Beweggründe für das Investment der Qatar Holding in die CSG, dank welchem sie zur grössten Aktionärin der CSG geworden ist. Neben dem globalen Netzwerk und der klaren, konsequenten Strategie sei es vor allem auch die Stärke und Kompetenz der obersten Führungsorgane der CSG, welche die Verantwortlichen der QIA zu diesem Engagement bewogen hätten. Er erklärt, dass die CSG die Turbulenzen an den Finanzmärkten relativ unbeschadet überstanden habe und in den kommenden Jahren dank ihrer überlegenen Position weiter an internationaler Stärke und Bedeutung gewinnen wird.

8. Votant 8

Der **Votant** bekennt sich als Lehman Opfer und fordert, dass sämtliche Geschädigte aus dem Kauf von Lehman Brothers Papieren voll entschädigt werden und dass die CSG sämtliche Verfahrenskosten übernimmt.

9. Votant 9

Der **Votant** kann das Verhalten der CSG in Sachen Lehman Brothers Papiere nicht nachvollziehen, dies umso mehr als verwandtschaftliche Beziehungen im Management beider Gesellschaften bestanden, die einen besseren Informationsaustausch zum Vorteil der Kunden der Credit Suisse ermöglicht hätten. Er fordert daher wie bereits sein Vorredner, dass sämtliche Geschädigte aus dem Kauf von Lehman Brothers Papieren voll entschädigt werden.

10. Votant 10

Auch dieser **Votant** kritisiert das Gebaren der CSG in der Lehman Affäre. Er verlangt, dass die für das Geschäftsjahr 2008 ausgerichteten Boni in einem Ausmass zurückgefordert werden, welches es erlaubt, sämtliche Lehman Opfer vollumfänglich zu entschädigen. Aus diesem Grund werde er den Vergütungsbericht 2008 nicht annehmen.

Walter Berchtold, CEO der Division Private Banking, rechtfertigt den Beratungsprozess insbesondere auch im Hinblick auf Papiere der Lehman Brothers und legt dar, wie die Credit Suisse sich rasch und kulant der Probleme der Geschädigten angenommen hat. Es könne allerdings nicht angehen, dass die Credit Suisse generell alle Geschädigten für ihre Verluste kompensiere; dies liefe darauf hin, dass die Credit Suisse die Bonität eines Emittenten garantiert, was aber nicht im Sinn eines Bankberatungsprozesses liegen könne. Er bekräftigt aber, dass die Credit Suisse alles daran setzen werde, ihren Kunden wie bereits in der Vergangenheit auch in der Zukunft eine hoch kompetente und faire Anlageberatung anzubieten.

11. Votant 11

Der **Votant** kritisiert die fehlende Transparenz des Vergütungsberichts. Er hebt dabei besonders die Höhe der Vergütungen, die nicht nachvollziehbaren Vergütungselemente sowie die Art der Verbuchung hervor. Er empfiehlt den Anwesenden, den Vergütungsbericht 2008 abzulehnen.

Der **Vorsitzende** erklärt der GV den gestützt auf die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften applizierten Verbuchungsmechanismus von aktienbasierten Vergütungskomponenten.

12. Votant 12

Der **Votant**, pensioniertes Direktionsmitglied der Credit Suisse, unterstützt die beantragten Wiederwahl und Neuwahlen in den VR. Er begrüsst insbesondere den Entscheid des VR, Hans-Ulrich Doerig zum Nachfolger von Walter B. Kielholz als VR-Präsident bestimmt zu haben. Zudem wünscht er sich, dass die CSG in absehbarer Zukunft einen Romand zum VR-Präsidenten bestimmen, den Anspruchsgruppen der CSG das Dienstleistungsmodell besser erklärt und schliesslich die Pensionskasse der CSG finanziell noch besser abgesichert wird.

Der **Vorsitzende** versichert, dass die Pensionskasse der CSG einen ausreichenden Deckungsgrad aufweist.

13. Votant 13

Der **Votant** kritisiert einerseits den Antrag des VR nach Ausrichtung einer seiner Ansicht nach lächerlichen Dividende von 10 Rappen pro Aktie und andererseits den seinerzeitigen Verkauf der Winterthur Versicherungen an eine ausländische Gesellschaft.

14. Votant 14

Der **Votant** weist die Anwesenden darauf hin, dass auch Banker in Spitzenpositionen schmerzliche Verluste aufgrund des Konkurses der Lehman Brothers erleiden mussten. Es sei demnach keineswegs so, dass nur Bankkunden einen Vermögensverlust hinnehmen mussten.

15. Votant 15

Der **Votant** erachtet die Schönrederei angesichts des inakzeptablen Jahresergebnisses als unangebracht. Es sei offensichtlich, dass die CSG besonders die im Ausland eingegangenen Risiken bei Weitem unterschätzt habe, was umso schlimmer sei, als mit Brady W. Dougan ein angeblich ausgewiesener Kenner des amerikanischen Marktes die operative Verantwortung der CSG trage. Er fordert die Anwesenden im Saal daher auf, es ihm gleich zu tun und der CSG einen Denkkzettel zu erteilen, indem alle zur Abstimmung gelangenden Traktanden abzulehnen seien.

16. Votant 6

Der **Votant** bekräftigt erneut seine bereits unter seinem ersten Votum vorgebrachten Argumente.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2008

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2008 mit dem mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	508,738,298	(88.60%)
• Nein:	31,972,755	(5.57%)
• Enthaltung:	33,475,491	(5.83%)

1.3 Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2008 und der konsolidierten Jahresrechnung 2008

Die GV genehmigt den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2008 und die konsolidierte Jahresrechnung 2008 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	549,054,282	(95.62%)
• Nein:	5,284,919	(0.92%)
• Enthaltung:	19,879,656	(3.46%)

2 Entlastung der verantwortlichen Organe

Der VR beantragt, den verantwortlichen Organen für das Jahr 2008 Entlastung zu erteilen. Das **Wort** wird nicht ergriffen, und gegen den Vorschlag des **Vorsitzenden**, über die Entlastung der verantwortlichen Organe global abzustimmen, wird kein Widerspruch erhoben.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während dem Berichtsjahr in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2008 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	552,264,108	(96.33%)
• Nein:	14,881,348	(2.60%)
• Enthaltung:	6,136,285	(1.07%)

Es werden vereinzelte Nein-Stimmen zu Protokoll gegeben.

3 Verwendung des Bilanzgewinns

Der VR beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 2,611 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 2,680 Millionen und den Reinverlust 2008 von CHF 69 Millionen) wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 0.10 (netto CHF 0.065) je Namenaktie von CHF 0.04 Nennwert;
- Vortrag des Rests auf neue Rechnung.

Der **Vorsitzende** macht die GV auf ein Missgeschick im Einladungstext aufmerksam, das nach der Überzeugung des VR die Aktionärinnen und Aktionäre in der Ausübung ihrer Aktionärsrechte jedoch nicht beeinträchtigt hat. Anschliessend erläutert der **Vorsitzende** die technischen Details zur Auszahlung der Dividende sowie die Ausschüttungspolitik des VR im Allgemeinen. Dass der GV trotz des erlittenen Verlusts im Jahr 2008 die Ausschüttung einer marginalen Dividende beantragt wird, liegt darin begründet, dass der VR auf von der CSG bzw. Credit Suisse emittierte Kapitalmarktinstrumente Rücksicht nehmen will, da die Emissionsbedingungen dieser Instrumente zum Teil eine Dividendenzahlung antizipieren. Zudem verfolgen einige wichtige institutionelle Anleger die Praxis, nur in Unternehmen mit einer ununterbrochenen Dividendenzahlung zu investieren.

Das **Wort** ergreift:

17. Votant 16

Der **Votant** erachtet die vorgeschlagene "symbolische" Dividende als unangemessen und empfiehlt den Anwesenden daher die Ablehnung des entsprechenden Antrags des VR.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	550,159,798	(95.84%)
• Nein:	21,169,397	(3.69%)
• Enthaltung:	2,720,443	(0.47%)

4 Änderungen im Aktienkapital

4.1 Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und Optionsanleihen

Das bedingte Kapital von CHF 2,000,000 ist im Oktober 2008 durch die Ausgabe von CHF 1.61 Milliarden Mandatory Convertible Notes durch CSG Finance (Guernsey) Ltd. fast vollständig beansprucht worden. Um auch in Zukunft wieder Wandel- und Optionsanleihen oder andere Instrumente mit Wandel- oder Optionsrechten begeben zu können, beantragt der VR die Erhöhung des bedingten Kapitals um CHF 3,983,041.44 auf neu maximal CHF 4 Millionen bzw. total 100 Millionen Namenaktien, sowie die entsprechende Änderung von Art. 26 der Statuten der CSG. Zur Wahrung der für solche Transaktionen gebotenen Flexibilität soll der VR das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre wie beim bereits bestehenden bedingten Kapital ausschliessen können, sofern die gesetzlichen und statutarischen Bedingungen zum Schutz der Aktionäre erfüllt sind.

Das **Wort** ergreift:

18. Votant 17

Der **Votant** rechnet der GV vor, dass die unter den Traktanden 4.1 und 4.2 beantragten Kapitalerhöhungen einem aktuellen Marktwert von CHF 8.53 Milliarden entsprechen. Dagegen wurden seit 2001 im Rahmen von diversen Aktienrückkaufprogrammen über 152 Millionen Aktien zu einem durchschnittlichen Preis pro Aktie von CHF 73.51 zurückgekauft. Davon wurden 49.7 Millionen Aktien vernichtet, während die verbleibenden 93.7 Millionen zwecks Aufstockung der Kapitalbasis der CSG unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Schleuderpreis von CHF 34.40 pro Aktie an ausländische Grossinvestoren veräussert wurden. Der **Votant** erachtet es als ungehörig, dass die Aktionärinnen und Aktionäre, die damit um insgesamt CHF 7.28 Milliarden geprellt worden seien, diese Kapitalerhöhung und die damit einhergehende Verwässerung des Gewinns pro Aktie zu akzeptieren hätten.

Seine Fragen an den VR: Wie ist Dekapitalisierung der Gesellschaft allein mit dem Zweck einer höheren Eigenmittelrendite vor dem Hintergrund der Vernichtung von über CHF 7 Milliarden Aktionärsvermögen zu rechtfertigen? Weshalb zahlt die CSG trotz ihrer angeblich erstklassigen Kapitalisierung höhere Credit Default Swaps (CDS) Spreads als schwächer kapitalisierte Konkurrenten? Liegt die Ursache hierfür in der ungenügenden Leverage Ratio von 3.1%? Welche Zinssätze zahlt die CSG für die Emission der Tier I Capital Notes an ausländische Grossinvestoren?

Der **Vorsitzende** streicht die Bedeutung der Kernkapitalquote als eine der wichtigsten Kennziffern hervor und bestätigt, dass die CSG die von der FINMA diesbezüglich definierten Vorgaben erfüllt. Die Unterschiede bei den CDS Spreads seien im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass von der CSG emittierte Anleihen im Gegensatz zu Anleihen vieler anderer Banken keine Staatsgarantie geniessen. Die Leverage Ratio der CSG liege ebenfalls im von der FINMA definierten Zielbereich. Der **Vorsitzende** vermag schliesslich auch die schon mehrfach vorgetragene Kritik des **Votanten** gegen die Aktienrückkaufprogramme der CSG nicht teilen. **Renato Fassbind**, Chief Financial Officer, schliesslich erklärt, dass aufgrund der privaten Natur der erwähnten Tier Capital I Notes Transaktionen die anwendbaren Zinssätze der Öffentlichkeit nicht kommuniziert werden.

Der **Vorsitzende** weist die GV darauf hin, dass gemäss Art. 704 OR der unter diesem Traktandum zu fassende Beschluss der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der heute vertretenen Stimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Erhöhung des bedingten Kapitals für Wandel- und Optionsanleihen und der entsprechenden Anpassung von Art. 26 der Statuten der CSG mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	533,504,106	(93.00%)
• Nein:	28,840,233	(6.77%)
• Enthaltung:	1,302,949	(0.23%)

4.2 Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals

Am 26. August 2008 wurden knapp 8.5 Millionen Namenaktien für die Übernahme von Aktien der Asset Management Finance Corporation ausgegeben. Zur Besicherung der Verpflichtung der Credit Suisse unter der von ihr im Oktober 2008 begebenen USD 3.5 Milliarden und CHF 2.5 Milliarden Tier I Capital Notes, anstelle von Zinszahlungen gegebenenfalls Aktien der CSG zu liefern, ist ein genehmigtes Kapital von CHF 600,000 (entspricht 15 Millionen Namenaktien) zu schaffen.

Damit der CSG auch in Zukunft ein genehmigtes Kapital für die in Art. 27 der Statuten genannten Zwecke unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zur Verfügung steht, beantragt der VR, das bis 4. Mai 2009 befristete genehmigte Kapital auf maximal CHF 4,000,000 (entsprechend 100 Millionen Namenaktien) zu erhöhen und bis 24. April 2011 zu verlängern sowie Art. 27 der Statuten entsprechend anzupassen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen. Nachdem der Vorsitzende die GV darauf hingewiesen hat, dass gemäss Art. 704 OR der unter diesem Traktandum zu fassende Beschluss der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der heute vertretenen Stimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedarf, stimmt die GV dem Antrag des VR um die Erneuerung und Erhöhung des genehmigten Kapitals mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	533,772,766	(93.06%)
• Nein:	38,711,798	(6.75%)
• Enthaltung:	1,095,360	(0.19%)

5 Weitere Statutenänderungen

5.1 Bestimmungen zum Konzernprüfer

Mit dem geänderten Revisionsrecht wurde die Unterscheidung zwischen Revisionsstelle und Konzernprüfer aufgehoben. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung sind neu durch eine einzige Revisionsstelle zu prüfen. Der VR beantragt daher, den Begriff der Konzernprüfungsgesellschaft in den Statuten zu streichen und Art. 6, Art. 8, Art. 11 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 der Statuten entsprechend anzupassen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen, und die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	571,165,068	(99.60%)
• Nein:	1,429,065	(0.25%)
• Enthaltung:	866,510	(0.15%)

5.2 Beschlussfähigkeit des VR

Der VR beantragt, die Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit des VR zu ändern und Art. 18 Abs. 1 der Statuten entsprechend anzupassen. Mit dieser Änderung lassen sich inskünftig Beschlüsse bei der Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital vereinfachen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen, und die GV stimmt dem Antrag des VR betreffend der Änderung der Beschlussfähigkeit des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	549,522,313	(95.83%)
• Nein:	22,629,872	(3.95%)
• Enthaltung:	1,292,310	(0.23%)

5.3 Aufhebung von Sacheinlagebestimmungen

Art. 628 Abs.4 OR bestimmt, dass Statutenbestimmungen über Sacheinlagen nach 10 Jahren aufgehoben werden können. Der VR beantragt daher, Art. 28d und Art. 28e der Statuten zu streichen.

Das **Wort** wird nicht ergriffen, und die GV stimmt dem Antrag des VR nach Aufhebung dieser Sacheinlagebestimmungen mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	571,169,600	(99.60%)
• Nein:	849,929	(0.15%)
• Enthaltung:	1,419,959	(0.25%)

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden erklärt der **Notar, Sven Müller-Smit**, dass er die unter den Traktandenpunkten 4.1, 4.2, 5.1, 5.2 sowie 5.3 von der GV beschlossenen Änderungen der Statuten in die öffentliche Urkunden aufnehmen wird.

6 Wahlen

6.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der **Vorsitzende** informiert zunächst die GV, dass Thomas W. Bechtler, Mitglied des VR seit 1994 und Mitglied des Compensation Committees seit 2006 auf eigenen Wunsch auf den Zeitpunkt der heutigen GV zurücktritt. Der Vorsitzende dankt Thomas W. Bechtler für seine stets konstruktive und engagierte Mitarbeit im VR.

Da der Vorsitzende ebenfalls zur Wiederwahl ansteht, übernimmt **Peter Brabeck-Letmathe**, Vizepräsident, den Vorsitz für die Diskussion und das Wahlprozedere zu den Wiederwahlen.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl von Hans-Ulrich Doerig, Walter B. Kielholz und Richard E. Thornburgh für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren.

Peter Brabeck weist die GV darauf hin, dass die CSG am 9. März 2009 die Öffentlichkeit informiert hat, dass Walter B. Kielholz von seinem Amt als Präsident des VR der CSG per Datum der heutigen GV zurücktritt, um sich vollumfänglich auf seine Aufgaben als neu gewählter Präsident des VR der Swiss Re zu konzentrieren. Auf Wunsch des VR der CSG hat sich Walter B. Kielholz aber bereit erklärt, sich als einfaches Mitglied des VR zur Wiederwahl zu stellen. Peter Brabeck würdigt die Leistungen und Verdienste des scheidenden VR-Präsidenten zum Wohle der CSG.

Peter Brabeck erklärt sodann, dass der VR Hans-Ulrich Doerig vorbehaltlich dessen Wiederwahl in den VR zum Präsidenten des VR als Nachfolger von Walter B. Kielholz gewählt hat. Hans-Ulrich Doerig wird im nächsten Jahr 2010 die in internen Reglementen der CSG statuierte Altersgrenze für VR-Mitglieder von 70 Jahren erreichen. Der VR hat aber die Möglichkeit, den Aktionärinnen und Aktionären anlässlich der nächsten ordentlichen GV im Jahr 2010 zu beantragen, Hans-Ulrich Doerig einmalig für eine weitere maximale Amtszeit von drei Jahren wiederzuwählen.

Das **Wort** ergreifen:

19. Votantin 18

In einem ausschweifenden Diskurs kritisiert die **Votantin** einerseits die exzessive Vergütung des VR-Präsidenten Walter B. Kielholz und andererseits den Beratungsprozess bei der Credit Suisse in Bezug auf Lehman Brothers Papiere. Schliesslich fordert sie auch eine angemessene Vertretung von Frauen in den obersten Führungsorganen.

20. Votant 17

Der **Votant** empfiehlt den Anwesenden, Walter B. Kielholz aufgrund seiner ungenügenden Leistung in der vergangenen Amtsperiode nicht in den VR wiederzuwählen.

Die GV wählt die vorgeschlagenen Personen mit den folgenden Stimmenverhältnissen für eine weitere Amtszeit von drei Jahren in den VR:

Hans-Ulrich Doerig:

• Ja:	565,103,175	(98.55%)
• Nein:	7,044,562	(1.23%)
• Enthaltung:	1,268,899	(0.22%)

Walter B. Kielholz:

• Ja:	533,465,953	(93.02%)
• Nein:	37,136,993	(6.48%)
• Enthaltung:	2,863,618	(0.50%)

Richard E. Thornburgh:

• Ja:	566,681,619	(98.82%)
• Nein:	5,202,401	(0.91%)
• Enthaltung:	1,577,985	(0.28%)

Sämtliche Wiedergewählten erklären Annahme der Wahl.

Walter B. Kielholz übernimmt wieder den Vorsitz der GV.

Der VR beantragt der GV, Andreas N. Koopmann, Urs Rohner und John Tiner für die statutarische Amtsdauer von drei Jahren neu in den VR zu wählen. Der Vorsitzende stellt der GV die persönlichen und beruflichen Eckdaten der einzelnen Kandidaten vor. Er erwähnt zudem, dass der VR Urs Rohner vorbehaltlich seiner Wahl in den VR zum Vizepräsidenten des VR bestimmt hat.

Nachdem das Wort nicht ergriffen wird, wählt die GV die vorgeschlagenen Personen mit den folgenden Stimmenverhältnissen für eine Amtszeit von drei Jahren neu in den VR:

Andreas N. Koopmann:

• Ja:	565,175,952	(98.57%)
• Nein:	6,886,505	(1.20%)
• Enthaltung:	1,328,947	(0.23%)

Urs Rohner:

• Ja:	567,585,929	(99.00%)
• Nein:	4,540,340	(0.79%)
• Enthaltung:	1,213,993	(0.21%)

John Tiner:

• Ja:	569,938,275	(99.41%)
• Nein:	2,037,263	(0.36%)
• Enthaltung:	1,338,173	(0.23%)

Sämtliche Neugewählten erklären Annahme der Wahl.

6.2 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die KPMG AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die GV wählt die KPMG AG für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	564,600,511	(98.50%)
• Nein:	3,280,355	(0.57%)
• Enthaltung:	5,308,574	(0.93%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

6.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl der BDO Visura, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit begrenztem Mandat für die Prüfung von Kapitalerhöhungen gemäss Art. 652f OR.

Die GV wählt die BDO Visura, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	566,842,633	(98.91%)
• Nein:	907,504	(0.16%)
• Enthaltung:	5,315,232	(0.93%)

Die BDO Visura hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 15:07 Uhr. Die **ordentliche GV 2010** wird am **Freitag, 30. April 2010, 10:30 Uhr**, wiederum im **Hallenstadion** in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Walter B. Kielholz

Pierre Schreiber